

TRAININGSORDNUNG

Die Mitgliederversammlung des Vereins MC Dassow e.V. im ADAC hat auf ihrer Mitgliederversammlung am 28.02.2025 die nachstehende Trainingsordnung beschlossen. Hiermit haben alle Fahrer und Begleitpersonen folgende Bestimmungen der Trainingsordnung einzuhalten:

§ 1 Trainingszeiten

Die Motorsportstätte Dassow darf nur von April bis September genutzt werden.

Öffentliche Trainings:

Sie finden grundsätzlich einmal im Monat statt.

Die Trainingsbekanntgabe wird grundsätzlich vor dem Training über öffentliche Plattformen, wie Facebook, Instagram oder Homepage bekannt gegeben und vorher mit dem Vorstand oder dessen Vertreter abgestimmt.

Nicht öffentliche Trainings:

Trainingsmöglichkeiten für die Mitglieder des MC Dassow e.V. im ADAC sind **dienstags, donnerstags, freitags und samstags** in der Zeit von **9:00 bis 13:00** Uhr sowie von **14:00 bis 19:00** Uhr.

Mittagsruhe von **13:00 bis 14:00 Uhr** ist einzuhalten.

Trainingsverbot:

Ein grundsätzliches Trainingsverbot besteht bei fehlender Anmeldung und an Sonn- und Feiertagen.

Weitere Verbote, Sperrungen oder Ausnahmen werden vom Vorstand geregelt.

§ 2 Anmeldung

Öffentlich:

Jeder der die Absicht hat die Strecke zu Trainingszwecken zu nutzen, hat sich bei Einfahrt in das Fahrerlager bei einem der Verantwortlichen des MC Dassow anzumelden. Dort erfolgt die Einweisung und Belehrung für das Training / die Entwertung des Tickets (MX Tickets) oder das Unterschreiben der Haftungsverzichtserklärung und die Entrichtung der Trainingsgebühr. Erst danach darf mit dem Nutzen des Geländes begonnen werden.

Nicht öffentlich:

Jedes Mitglied, das die Strecke zu Trainingszwecken nutzen möchte, muss vor der Nutzung die Zustimmung des Sportleiters des MC Dassow einholen.

Die Nutzung ist ausschließlich mit vorheriger Anmeldung gestattet.

(Anmeldung dann über MX Tickets)

Eine eigenständige Nutzung durch das jeweilige Mitglied ist erst nach erfolgter Einweisung in die Nutzungszeiterfassung zulässig.

MC DASSOW E.V.

Heinrich Ploen Straße 1
23942 • Dassow
www.mc-dassow.de

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
DE49 1405 1000 1000 3615 58

§ 3 Gebühren

Trainingsgebühren

Es ist grundsätzlich eine Registrierung bei mx-tickets.com erforderlich.

Status	Betrag
Vollmitglieder des MC Dassow e.V. ab 125ccm	20€ (½ Tag 10€)
Vollmitglieder des MC Dassow e.V. bis 85ccm	10€ (½ Tag 5€)
Gastfahrer	25€
Jahrestrainingsgebühr Mitglieder (VM) Ab 125ccm	150€
Jahrestrainingsgebühr Mitglieder (VM) bis 85ccm	100€

§ 5 Haftung

Der MC Dassow hat das Trainingsgelände ordnungsgemäß haftpflichtversichert und als Trainingsstrecke angemeldet. Jeder Trainingsteilnehmer verzichtet mit seiner Unterschrift unter die Haftungsverzichtserklärung auf jegliche Ansprüche gegenüber dem MC Dassow e.V. und seinen Verantwortlichen. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Das Training erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Teilnehmer haben bei Bedarf selbst für den eigenen Unfallversicherungsschutz zu sorgen.

Begleitpersonen dürfen sich nicht auf der Strecke aufhalten. Im Falle eines Unfalls besteht kein Versicherungsschutz. Der Fahrer ist verpflichtet, seine Begleitpersonen vor Beginn des Trainings über diese Regelungen zu informieren.

Sämtliche Unfälle sind dem Verantwortlichen des MC Dassow e.V. sofort zu melden! Eine Nachmeldung nach Verlassen des Fahrerlagers wird nicht anerkannt.

Der Fahrer verpflichtet sich die vorgeschriebene Mittagspause strikt einzuhalten. Ein Laufenlassen der Motoren vor Beginn und nach Ende der Trainingszeiten sowie in der Mittagspause, ist nicht gestattet.

MC DASSOW E.V.

Heinrich Ploen Straße 1
23942 • Dassow
www.mc-dassow.de

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
DE49 1405 1000 1000 3615 58

§ 6 Vorraussetzung und Ausstattung

Jeder Fahrer verpflichtet sich, zum Fahren, die vorgeschriebene Schutzkleidung anzulegen. Diese ist den aktuellen gültigen Regularien des DMSB zu entnehmen. Ein für die Sportart geeigneter und unbeschädigter Motorradhelm ist zu tragen. Es müssen Motocross-Stiefel getragen werden.

Trainieren darf jede Person, die geistig und körperlich in der Lage ist ein Kraftfahrzeug im Gelände sicher zu führen.

Vor und während des Trainings ist es den Fahrern strikt untersagt, Alkohol oder andere berauschende Mittel zu konsumieren.

Während des Trainings wird eine gegenseitige Rücksichtnahme zwischen den Trainingsteilnehmern gefordert. Die benutzten Fahrzeuge müssen sich in einem ordnungsgemäßen und sicheren Zustand befinden. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Geräuschimmission des Fahrzeuges gelegt, die jeweiligen Grenzwerte sind einzuhalten. Die Benutzung von Eigenbauten ist untersagt.

Das Fahren entgegengesetzt der Fahrtrichtung ist ebenso untersagt wie das Befahren der Zuschauerbereiche.

§ 7 Umweltschutz

Zum Betanken der Fahrzeuge sind geeignete Umweltmatten gemäß den Regularien des DMSB unter das Fahrzeug zu legen. Das Waschen der Motorräder im Fahrerlager ist untersagt. Alle umweltbelastenden Stoffe, wie Öl, Schmierstoffe, Altreifen und andere Schadstoffe, sind vom Fahrer bei Verlassen des Geländes mitzunehmen.

Der Müll ist eigenständig mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Das Fahren im Fahrerlager ist strikt verboten! Fahrzeuge müssen bis zur Strecke geschoben werden.
Bei Staubentwicklung ist das Fahren einzustellen!

Das Verlassen des Fahrerlagerbereichs mit dem Trainingsfahrzeug ist untersagt, außer es handelt sich um straßenzugelassene Fahrzeuge, die nach Trainingsende die Strecke verlassen.

§ 8 Übernachtung

Das Übernachten im Fahrerlager ist nach vorheriger Absprache mit dem Verantwortlichen möglich. Der MC Dassow e.V. behält sich vor, dafür eine Gebühr zu erheben.

Die Gebühr beträgt **15,00 €** pro Nacht.

Ein Einhalten der Brandschutzvorschriften wird vorausgesetzt. Es ist Rücksicht auf andere Personen zu nehmen, welche sich ebenfalls dort aufhalten und übernachten. Den Weisungen der Verantwortlichen des MC Dassow ist Folge zu leisten!

Bei Verstößen gegen die Bedingungen dieser Trainingsordnung ist es dem Verantwortlichen des MC Dassow erlaubt, den Fahrer oder seine Begleitpersonen vom weiteren Trainingsbetrieb auszuschließen und gegebenenfalls vom Gelände zu verweisen. Eine Rückerstattung der Trainingsgebühr

MC DASSOW E.V.

Heinrich Ploen Straße 1
23942 • Dassow
www.mc-dassow.de

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
DE49 1405 1000 1000 3615 58

erfolgt dabei grundsätzlich nicht. Bei mutwilligen Sachbeschädigungen erfolgt eine Anzeige, sowie Schadenersatzforderungen.

§ 9 Gültigkeit

Die Trainingsordnung tritt mit Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Änderungen bzw. eine Neufassung bedürfen einer erneuten Beschlussfassung der Mitgliederversammlung.

Dassow, den 28.02.2025

Maik Lietz
1.Vorsitzender MC Dassow e.V.

Fabian Horn
Sportleiter MC Dassow e.V.